

„Mopsfledermäuse sind in Gefahr“

Initiative Igel kritisiert Windkraftplanung an der Kreisgrenze

ROTHENKIRCHEN

Die Interessengemeinschaft Landschaftsschutz Rothenkirchen (Igel) übt mit Blick auf die Ausweisung von Windkraftvorrangflächen massive Kritik am Regierungspräsidium Kassel. In einem Schreiben an das Wirtschaftsministerium in Wiesbaden weisen die Igel-Aktiven auf „Fehler und Fehleinschätzungen“ bei der Flächenbewertung für die Vorranggebiete FD 10 und HEF 55 (jeweils im Norden beziehungsweise Süden der Landkreise Fulda und Hersfeld-Rotenburg) hin.

Die Landschaftsschützer mit ihrem Vorsitzenden Bernd Enzeroth werfen den Fachdezentern in Kassel vor, nicht die richtigen Konsequenzen aus dem Vorkommen der Mopsfledermaus (*Barbastella barbastellus*) gezogen zu haben, als es um die Ausweisung der Windkraft-Vorrangflächen ging. Unter anderem halten die Igel-Aktiven dem RP vor, den Schutzradius um eine Mopsfledermaus-Wochenstube (das ist der Ort, an dem die Tiere ihren Nachwuchs bekommen und



Die Rothenkirchener Landschaftsschützer warnen, dass durch die Windkraftprojekte eine Population der bedrohten Mopsfledermaus gefährdet sei.

Foto: dpa

großziehen), mit 1000 Metern zu gering bewertet zu haben: Erforderlich sei eine Pufferdistanz von 5000 Metern zwischen den Mopsfledermausquartieren und dem Anlagenstandort. Gerade wegen des alten Buchen- und Kiefernbestands in der Nähe der Anlagen müsse ein großer Schutzabstand gewählt werden, da erfahrungsgemäß bei solchen Lebensräumen die Population der Mopsfledermaus hoch sei.

Die Igel-Vertreter verweisen

in ihrem Schreiben auch auf ein Gutachten, dass die Vorgänger-Landesregierung 2014 in Auftrag gegeben hatte. Darin werde betont, dass der Schutzbedarf um die Wochenstuben herum nicht automatisch ringförmig anzusetzen sei, sondern dass eine große Abhängigkeit von der Struktur der Lebensräume bestehe. Wegen der Waldstruktur im Bereich der beiden Windkraft-Vorranggebiete seien große Schutzgürtel um die „Wochen-

stuben“ unverzichtbar.

Falls diese Vorgabe nicht umgesetzt werde, so gebe man hier bewusst eine Mopsfledermauspopulation dem Aussterben preis, warnt das Igel-Team. Damit würde das Regierungspräsidium klar gegen das Tötungs- und Störungsverbot handeln, das im Bundesnaturschutzgesetz festgeschrieben sei, heißt es in dem Schreiben, das auch den Kreisverbänden von CDU und SPD zugeleitet wurde.

zi